

Nutzungsvereinbarung für EXWI und WIGW mit Q als Zurechnungsflächen im Unternutzen von Hochstamm Feldobstbäumen

zwischen der kantonalen Fachstelle für

ökologischen Ausgleich (FöA) und

Personen Nr.: Name / Vorname.....

Tel..... Strasse

Natel PLZ/Ort.....

als BewirtschafterIn folgender Flächen:

GeoID Nr.	Gemeinde (Standort der Fläche)	Flurname	Zone	Grundbuch Nummer	EXWI oder WIGW mit Q	Fläche Aren

1. Zweck

Optimale Nutzung der EXWI und WIGW mit Qualität unter den Feldobstbäumen zur Verbesserung der botanischen Qualität und zur Verhinderung von Mäuseinvasionen.

2. Nutzungsvorschriften zur gestaffelten Unternutzung

- Der Unternutzen wird in mindestens zwei Etappen (ab 200 Bäumen in drei Etappen) genutzt, wobei jeweils mindestens 25% der Fläche nicht gemäht wird. Die Lage dieser Restfläche kann bei jedem Schnitt gewechselt werden.
- Der Zeitpunkt des Nutzungsbeginns ist frei wählbar.
- Das Nutzungsintervall beträgt mindestens 4 Wochen.
- Das Kurzhalten der Vegetation auf den Baumscheiben in einem Durchmesser von 1m um den Stamm ist jederzeit möglich.
- Es dürfen keine Mähaufbereiter eingesetzt werden.
- Abführen des Schnittgutes ist obligatorisch; Mulchen ist verboten.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften der DZV und ÖQV.

3. Kontrollen und Information

Der/die BewirtschafterIn verpflichtet sich, die Nutzungsvorschriften einzuhalten und die Nutzungsdaten laufend im Wiesenjournal nachzuführen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag für die besonderen Nutzungsvorschriften beginnt am.....20....und endet ohne jegliche Kündigung am.....20.....

Die Vereinbarung wird hinfällig sobald die erwähnten Wiesen nicht mehr als

Zurechnungsflächen für die Feldobstbäume dienen oder wenn bis Ende März des laufende Jahres eine Kündigung erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der BewirtschafterIn

.....

.....

Fachstelle für ökologischen Ausgleich

Münsingen, den

